

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes. Der Ausschuss für Planen, Bauen und Wohnen des Der Beschluss über die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung dieses Bebauungsplanes Rates der Stadt Schwerte hat am 07.09.2022 gem. des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I, S.58). Die Grenzen und § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB beschlossen, wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem den Bebauungsplan Nr. 163 "Gewerbegebiet Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § Nachweis des Liegenschaftskatasters Stand Nattland"zu ändern, sowie die frühzeitige 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form eines 14-tägigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und \$ 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Aushangs in der Zeit vom 14.12.2022 überein. Die Festlegungen der städtbaulichen Planung ist Die Beteiligung der Behörden und geometrisch eindeutig. sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom Schwerte, Schwerte, Vermessungsbüro Ludwig & Schwefer Der Bürgermeister Der Bürgermeister Schwerte, Der Bürgermeister Der Ausschuss für Planen, Bauen und Wohnen des Die Offenlage dieses Bebauungsplanes mit der Der Rat der Stadt Schwerte hat am ... Der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB diesen Bebauungsplan gem. § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen sowie die Rates der Stadt Schwerte hat am zugehörigen Begründung wurde am sowie die Auslegung dieses Bebauungsplanes sind ortsüblich bekanntgemacht und erfolgte in der Zeit gem. § 10 Abs. 3 BauGB am beschlossen, diesen Plan mit der zugehörigen .. einschließlich. Die Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ortsüblich bekanntgemacht worden. Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Begründung hierzu. auszulegen. Belange wurden davon gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom benachrichtigt. Schwerte, Schwerte, Schwerte, Schwerte, Der Bürgermeister Der Bürgermeister Der Bürgermeister Der Bürgermeister

Zur Vermeidung baubedingter Tötungen von Brutvögeln sind Baumfällungen und Gehölzrodungen gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten europäischer Brutvögel, also nicht im Zeitraum vom 01. März bis 30. September, zulässig.



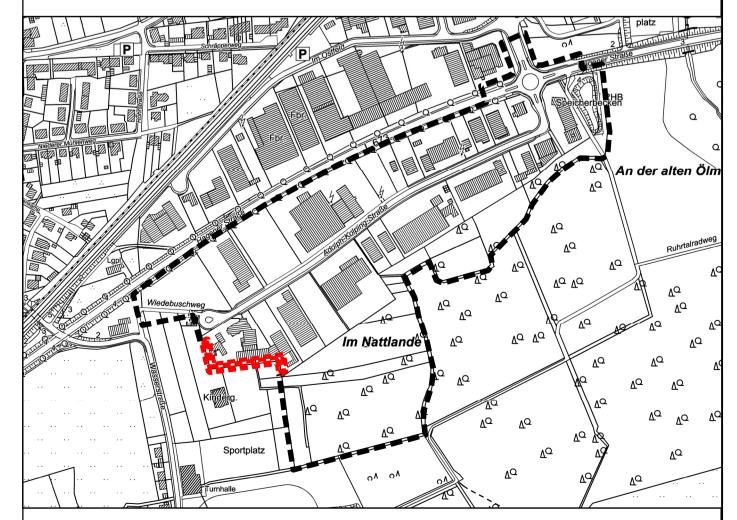
Stadt Schwerte

Bebauungsplan Nr. 163, 1. Änderung "Gewerbegebiet Nattland"

M. 1:500

Stand: 07.03.2023

Übersichtsplan M. 1 : 5000



Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 in der zur Zeitgeltenden Fassung Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21. November 2017 in der zur Zeit geltenden Fassung Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 in der zur Zeit geltenden Fassung Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 21. Juli 2018 in der zur Zeit geltenden

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14. Juli 1994 in der zur Zeit geltenden